Der neue Gemeinderat (v.l.): Ueli Erb (SVP), Klemens Empting (FDP, Schulpräsident), Martin Schneider (SVP), Pia Guggenbühl (FDP), Markus Ernst (Gemeindepräsident FDP), Susanna Schubiger (GLP), Ueli Schlumpf (SVP), Walter Matti (parteilos), Martin Wyss (FDP), Catrina Erb Polla (Gemeindeschreiberin), Daniel Wipf (stellvertretender Gemeindeschreiber). *Foto: zvg.*

«Einheitsgemeinde»-Rat kann jetzt loslegen

Der neue Gemeinderat Küsnachts hat die Ressorts verteilt.

Der Gemeinderat hat sich an seiner ersten Sitzung für die Amtsdauer 2018 bis 2022 wie folgt konstituiert: Gemeindepräsident Markus Ernst (FDP) ist weiterhin für das Ressort Zentrale Dienste zuständig.

Auch für die bisherigen Gemeinderäte Ueli Schlumpf (SVP), Walter Matti (parteilos) und Susanna Schubiger (GLP) gibt es keine Änderungen. Sie werden ihre jeweiligen Ressorts Liegenschaften, Tiefbau und Gesundheit auch künftig betreuen.

Gesellschaft neu bei Guggenbühl

Die in der neuen Legislaturperiode zusammengeführten Ressorts Hochbau und Planung werden vom neuen Gemeinderat Ueli Erb (SVP) geleitet. Martin Schneider (SVP) wechselt vom Ressort Hochbau zu den Finanzen. Vorsteherin des Ressorts Gesellschaft wird die neue Gemeinderätin Pia Guggenbühl (FDP), während der bisherige Gemeinderat Martin Wyss (FDP) für das Ressort Sicherheit zuständig sein wird. Neu nimmt Schulpräsident Klemens Empting (FDP) im Gemeinderat Einsitz.

Schliesslich ist Ueli Schlumpf weiterhin 1. Vizepräsident, während Martin Wyss neu das 2. Vizepräsidium übernimmt. (ks.)

Weiteres unter: www.kuesnacht.ch

300 Mal halfen Feuerwehr und Ortspolizei Leben retten

Die First-Responder-Gruppe der Feuerwehr Küsnacht und Zumikon hat seit ihrer Gründung im Jahr 2006 300 Einsätze bewältigt – dem System angeschlossen sind auch die beiden Kommunalpolizeien.

Die Feuerwehr ist bei medizinischen Notfällen in der Regel schneller vor Ort als der Krankenwagen. *Foto: zvg.*

«Die First-Responder haben sich bewährt», sagt Nik Fritsch, verantwortlich für die Ausbildung und Organisation des Teams. «Jedes Jahr rücken wir zu 20 bis 40 Einsätzen aus.» Gegründet wurde die Gruppe im Sommer 2006. Es sind Frauen und Männer, die Angehörige der Feuerwehr sind, hinzu kommen einige Mitglieder der Kommunalpolizeien Küsnacht und Zumikon. Ob während der Arbeitszeit oder in der Freizeit: Gerufen werden sie rund um die Uhr über den Notruf 144 bei medizinischen Notfällen, wie zum Beispiel Herzkreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit oder Atemnot. Die First-Responder werden gleichzeitig mit Rettungswagen und Notarzt von der Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung alarmiert. Da die Helfer aus Küsnacht und Zumikon in der Regel schneller vor Ort sind, können sie die Zeitspanne der Hilfsfrist oft verkürzen und mit der Erstbehandlung beginnen, bevor der Rettungswagen eintrifft. Das ist besonders bei einem plötzlichen Herzstillstand sehr wichtig, da eine rechtzeitige Frühdefibrillation die Überlebenschance eines Patienten entscheidend erhöhen kann.

Defibrillator im Rucksack

Ausgerüstet sind die First-Responder jeweils mit einem Fahrzeug der Feuerwehr, das neben einer Feuerwehr-Grundausrüstung einen medizinischen Einsatzrucksack inklusive Defibrillator enthält. Mit regelmässigen Übungen trainieren die First-Responder ihre Arbeit. Sie haben zudem ein Praktikum im Rettungsdienst in Zürich absolviert. (ks.)

Weitere Infos zu den First Respondern und der Feuerwehr findet man im Internet unter www.feuerwehr-kuesnacht.ch

Küsnachterin will den Strafrabatt wieder korrigieren

Wenn ein Straftäter in der Probezeit erneut das Gesetz bricht, erhält er Rabatt. Küsnachts Kantonsrätin Nina Düsel Fehr (SVP) hat kein Verständnis für diese Praxis und strebt eine Korrektur an.

Seit dem 1. Januar 2018 müssen Gerichte jeweils sogenannte Gesamtstrafen bilden, wenn ein bedingt verurteilter Straftäter in der Probezeit erneut und in gleicher Sache das Gesetz bricht. Diese Gesamtstrafen müssen tiefer sein als die Strafen für die Einzeltaten zusammen.

Ein Beispiel hierfür wäre folgender Fall: Ein Mann, der für eine versuchte Vergewaltigung eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren kassiert, wird in der Probezeit rückfällig. Beim zweiten Mal bleibt es nicht beim Versuch, weshalb das Gericht nun eine vierjährige Freiheitsstrafe ausspricht. Nach alter Strafpraxis hätte der Täter sechs Jahre verbüssen müssen. Neu hat er Anrecht auf Rabatt. Gemäss Artikel 46, Abschnitt 1 des Strafgesetzbuches muss die Gesamtstrafe im erwähnten Beispiel auf alle Fälle tiefer als sechs Jahre sein.

«Das darf nicht sein», schreibt die Küsnachter Juristin in einer schriftlichen Anfrage, welche sie am Montag gemeinsam mit ihrem Parteikollegen Benedikt Hofmann dem Regierungsrat eingereicht hat.

«Alle machen Fehler, aber nicht bei allen sind die Folgen so gross wie bei gewissen Entscheidungen im Parlament»», hält Fehr Düsel fest und betont, dass der «Abschreckungseffekt» und «gerechte Strafen» für die Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig seien. Der Parlamentarierin ist es ein grosses Anliegen, dass es diesbezüglich zu einer Korrektur kommt.

In der gemeinsam unterzeichneten Anfrage will Fehr Düsel unter anderem in Erfahrung bringen, ob der Regierungsrat die Auffassung, dass es sich hierbei um einen Fehler handle, teile und ob er Kenntnis habe, wie sich Urteile im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2018 verändert haben. Zudem will sie von der Zürcher Exekutive wissen, ob Letztere konkrete Schritte plant, um auf nationaler Ebene auf ein entsprechende Gesetzesrevision hinzuwirken. (ks.)

ANZEIGEN